



STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
„BIOLOGIE“

Neufassung
beschlossen in der
151. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 29.05.2024
befürwortet in der 183. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) und
Studienqualitätsmittel am 10.07.2024
genehmigt in der 405. Sitzung des Präsidiums am 15.08.2024
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2024 vom 24.09.2024, S. 961

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck der Prüfung	3
§ 3	Hochschulgrad	3
§ 4	Zuständigkeit	3
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 6	Wiederholung Studien-begleitender Prüfungen	9
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit	9
§ 8	Bachelorarbeit	10
§ 9	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	11
§ 10	In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen	11
Anlage 1		12

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelorstudiengang „Biologie“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Biologie“.

§ 2 Zweck der Prüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die inhaltlichen und methodischen Grundlagen seiner/ihrer Fachrichtung erworben hat und außerdem seine/ihre Kenntnisse soweit vertieft hat, dass er/sie im Bereich der Biologie als technisch-wissenschaftliche Fachkraft arbeiten kann.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science (BSc)“ im Studiengang „Biologie“ verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG ist die Studiendekanin/der Studiendekan Biologie und der von ihr/ihm beauftragte Prüfungsausschuss.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Biologie umfasst 180 LP (das Angebot der genannten Module im Wahlpflichtbereich kann aus organisatorischen Gründen variieren). Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder einen Studiennachweis in allen vier von der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen erwerben (Klausur, MC-Klausur, mündliche Prüfung und Protokoll).

Identifizier	Pflichtbereich (GM = Grundmodul)	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-SF	Studium fundamentale Modul	2	3	1 Sem.	1.	Keine
BIO-SM1	Startermodul 1 – Chemie und Physik des Lebens	3	4	1 Sem.	1.	Keine
BIO-AM1	Aufbaumodul 1 – Chemie und Physik des Lebens	4	5	1 Sem.	1.	Teilnahme an BIO-SM1
BIO-SM2	Startermodul 2 – Moleküle des Lebens	3	4	1 Sem.	1.	Keine
BIO-AM2	Aufbaumodul 2 – Moleküle des Lebens	4	5	1 Sem.	1.	Teilnahme an BIO-SM2
BIO-SM3	Startermodul 3 – Gene, Zellen und Organismen	3	4	1 Sem.	1.	Keine
BIO-AM3	Aufbaumodul 3 – Gene, Zellen und Organismen	4	5	1 Sem.	1.	Teilnahme an BIO-SM3

BIO-SM4	Startermodul 4 – Form und Funktion: Entwicklung, Anatomie und Physiologie	3	4	1 Sem.	2.	keine
BIO-AM4	Aufbaumodul 4 – Form und Funktion: Entwicklung, Anatomie und Physiologie	4	5	1 Sem.	2.	Teilnahme an BIO-SM4
BIO-SM5	Startermodul 5 – Biologische Systeme: Grundlagen Biologischer Systeme	3	4	1 Sem.	2.	keine
BIO-AM5	Aufbaumodul 5 – Biologische Systeme: Genetik, Nerven und Verhalten	4	5	1 Sem.	2.	Teilnahme an BIO-SM5
BIO-SM6	Startermodul 6 – Ökologie, Naturschutz und Artenvielfalt	3	4	1 Sem.	2.	Keine
BIO-AM6	Aufbaumodul 6 – Ökologie, Naturschutz und Artenvielfalt	4	5	1 Sem.	2.	Teilnahme an BIO-SM6
BIO-MB1	Mathematik für Biologie 1 – Vorkurs	3	1	1 Sem.	1.	Keine
BIO-MB2	Mathematik für Biologie 2 - Grundlagen	3	4	1 Sem.	3.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-MB1
BIO-MB3	Mathematik für Biologie 3 - Biostatistik und digitale Kompetenz	3	4	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-MB2
BIO-FK	Modul Forschungskompetenzen: Modellorganismen, Methodik, Fragestellungen, und Forschungsansätze der Biologie	4	4	2 Sem.	4. + 5.	Erfolgreiche Teilnahme BIO-SM1-6 und AM1-6
	Teilsomme	55	70			
	Wahlpflichtbereich: - 5 Fokusmodule					
BIO-FM-BIO	Fokusmodul Biologie – allgemein	4	5	1 Sem., Blockv. (i.d.R.)	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an thematisch vorbereitenden BIO-SM und BIO-AM, oder vergleichbare Vorleistung
BIO-FM-BAC1	Fokusmodul Bioanalytische Chemie I – Proteomics in der Zellbiologie	4	5	1 Sem., Blockv. (i.d.R.)	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1 und Teilnahme an BIO-AM1, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-BC1	Fokusmodul Biochemie 1 - Biochemie der Ernährung	4	5	1 Sem., Blockv. (i.d.R.)	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM2 und Teilnahme an BIO-AM2, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung

BIO-FM-BC2	Fokusmodul Biochemie 2 - Biochemische Reinigungsmethoden	4	5	1 Sem., Blockv. (i.d.R.)	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM2 und Teilnahme an BIO-AM2, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-BO1	Fokusmodul Botanik 1 - Biodiversität der Blütenpflanzen: Systematik und Naturschutz	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4 und Teilnahme an BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-BO2	Fokusmodul Botanik 2 - Biodiversität der Blütenpflanzen: Anatomie und Ernährung	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4 und Teilnahme an BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-BP1	Fokusmodul Biophysik 1 - Biomolekulare Interaktionen	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1 und Teilnahme an BIO-AM1, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-BP2	Fokusmodul Biophysik 2 - Fluoreszenzmikroskopie	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1 und Teilnahme an BIO-AM1, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-BP3	Fokusmodul Biophysik 3 - Biologie an Grenzflächen	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1 und Teilnahme an BIO-AM1, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-EB	Fokusmodul Entwicklungsbiologie - Entstehung des Lebens: Vom Ei zum Tier	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4 und Teilnahme an BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-EMB	Fokusmodul Experimentelle Membranbiologie	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1 und BIO-SM3, und Teilnahme an BIO-AM1 und BIO-AM3, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-HBD	Fokusmodul Heimische Biodiversität	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM6 und Teilnahme an BIO-AM6, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-IB	Fokusmodul Immunbiologie	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM3 und BIO-SM4, und Teilnahme an BIO-AM3 und BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung

BIO-FM-MB1	Fokusmodul Mikrobiologie 1 - Mikrobielle Diversität	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM3 und Teilnahme an BIO-AM3, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-MÖ1	Fokusmodul Mikrobiologie und Ökologie 1 - Mikrobielle Ökologie	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM3 und BIO-SM6, und Teilnahme an BIO-AM3, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-MZB	Fokusmodul Molekulare Zellbiologie - Synthetische Biologie und Zell-Engineering	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM3 und Teilnahme an BIO-AM3, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-NB1	Fokusmodul Neurobiologie 1 - Biologie Neurodegenerativer Erkrankungen und Psychischer Störungen	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM5 und BIO-AM5, oder vergleichbare Vorleistung
BIO-FM-NB2	Fokusmodul Neurobiologie 2 - Neuroglia	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM5 und BIO-AM5, oder vergleichbare Vorleistung
BIO-FM-ÖK1	Fokusmodul Ökologie 1 - Statistische Datenanalyse mit R	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an GM-MB1 und GM-MB2, oder vergleichbare Vorleistung
BIO-FM-PP1	Fokusmodul Pflanzenphysiologie 1 - Molekulare Pflanzenwissenschaften	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4 und Teilnahme an BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-SB1	Fokusmodul Strukturbiologie 1 - Elektronenmikroskopie	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM2 und Teilnahme an BIO-AM2, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-SB2	Fokusmodul Strukturbiologie 2 - Wissenschaftliche Abbildungen	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	keine
BIO-FM SZ	Fokusmodul Stammzellen - Stammzellen in Tierischen und Pflanzlichen Systemen	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM2 und Teilnahme an BIO-AM2, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-TP1	Fokusmodul Tierphysiologie 1 - Humane Stammzellen	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4 und Teilnahme an BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung

BIO-FM-VB1	Fokusmodul Verhaltensbiologie 1 - Verhaltensbiologie und Tierwohl	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM5 und Teilnahme an BIO-AM5, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-VB2	Fokusmodul Verhaltensbiologie 1 - Verhaltensneuroimmunologie	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM5 und Teilnahme an BIO-AM5, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-ZO1	Fokusmodul Zoologie 1 - Metazoa: Schwerpunkt Chordata, Morphologie, und Evolution der vielzelligen Tiere	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4 und Teilnahme an BIO-AM4, oder vergleichbare Prüfungsvorleistung
BIO-FM-US1	Fokusmodul Ultrastruktur 1 - Ultrastrukturanalytik	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	keine
BIO-FM-US2	Fokusmodul Ultrastruktur 2 - Elektronenmikroskopie von marinen Organismen: Morphologie und Lebensweise	4	5	1 Sem., Blockv.	3.-5.	keine
	Teilsomme	20	25			
	Wahlpflichtbereich: - 3 Erweiterungsmodule					
BIO-EM (BIO-EXM)	Erweiterungsmodul Biologie - allgemein maximal ein EM ersetzbar durch Exkursionsmodul (EXM) auf Antrag an Lehrende	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an thematisch vorbereitenden BIO-SM und BIO-AM, oder vergleichbare Vorleistung
BIO-EM- BAC	Erweiterungsmodul Bioanalytische Chemie: Bioanalytische Methoden und Konzepte in der Zellbiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM1.
BIO-EM- BC_v1	Erweiterungsmodul Biochemie: Konzepte der Biochemie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM2.
BIO-EM- BP_v1	Erweiterungsmodul Biophysik	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM1.
BIO-EM-BO1	Erweiterungsmodul Botanik 1 - Biodiversität der Pflanzen	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM4.
BIO-EM-EB	Erweiterungsmodul Entwicklungsbiologie: Entwicklung und Regeneration bei Tieren	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM4.
BIO-EM-GE1	Erweiterungsmodul Genetik 1: Genetik	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM3.

BIO-EM-GE2	Erweiterungsmodul Genetik 2: Biotechnologie von Hefen und Pilzen	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM3.
BIO-EM-MB1_v1	Erweiterungsmodul Mikrobiologie 1: Molekulare und Zelluläre Mikrobiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM3.
BIO-EM-MZB_v1	Erweiterungsmodul Molekulare Zellbiologie: Entdeckungen und neue Entwicklungen	2 V 2 S 5 Ü	4 3 7	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM3.
BIO-EM-NB_v1	Erweiterungsmodul Neurobiologie: Prinzipien der Neurobiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM5.
BIO-EM-ÖK2	Erweiterungsmodul Ökologie 2: Prinzipien der Ökologie und Evolutionsbiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM6.
BIO-EM-PP_v3	Erweiterungsmodul Pflanzenphysiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM4.
BIO-EM-SB	Erweiterungsmodul Strukturbiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM1, 2, 3, und BIO-AM2.
BIO-EM-TP_v1	Erweiterungsmodul Tierphysiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM4.
BIO-EM-VB1_v1	Erweiterungsmodul Verhaltensbiologie 1: Mechanismen und Funktion des Verhaltens	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM5.
BIO-EM-VB2	Erweiterungsmodul Verhaltensbiologie 2: Spezielle Aspekte von Lernen und Gedächtnis	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	3.-5.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-SM4, 5, 6, und BIO-AM5.
BIO-EXM-ZO1	Exkursionsmodul Zoologie 1: Systematics, Ecology and Developmental Biology of Marine Organisms. Exkursion zur „Station Biologique de Roscoff“ oder einer vergleichbaren Station	2 V 1 S 5 Ü	4 2 5	1 Sem.	3.-5.	keine
BIO-EXM-ZO3	Exkursionsmodul Zoologie 3: Entwicklungsbiologie und Molekularbiologie Mariner Organismen an der “Biologischen Anstalt Helgoland”	2 V 1 S 5 Ü	4 2 5	1 Sem.	3.-5.	keine
	Teilsomme	27	36			
BIO-KLEX_v1	Kleines Exkursionsmodul (3 kleine Exkursionen)		1	3 Sem.	1.-5.	Keine
BIO-SK_v1	Schlüsselkompetenzmodul					

	Wahlpflichtbereich: Veranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen wie z.B.: Fachenglisch, Schreibwerkstatt, Shadowing, PC-Kurse, etc.		12	3 Sem.	1.-5.	Keine
BIO-ASS-BA	Pflicht: Assistenzmodul		6	2 Sem.	3.-4.	Keine
	Teilsomme		19			
BIO-RM	Recherche-Modul	4	5	1 Sem.	6.	Erfolgreiche Teilnahme an BIO-FK
BIO-PA-BIO	Projektarbeit	3 Monate ganztägig	13	1 Sem.	6.	Nachweis von mindestens 134 LP
BIO-BA-BIO	Bachelorarbeit	1 Monat ganztägig	12	1 Sem.	6.	Nachweis von mindestens 134 LP
	Gesamtsumme		180			

§ 6 Wiederholung Studien-begleitender Prüfungen

- (1) Bei endgültig nicht-erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen besteht kein Anrecht auf erneute Teilnahme an den entsprechenden Studienmodulen.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. ²Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zurückgezogen werden. ³Fristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
- a) mindestens 134 LP aus dem vorausgegangenen Studienprogramm gemäß § 5 nachweisen kann. ²In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsamt gestatten, einzelne studienbegleitende Prüfungsleistungen während der Bachelorarbeit nachzuholen.
 - b) ³Mindestens seit dem Semester vor der Bachelorarbeit an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Biologie“ eingeschrieben ist.

- (3) ¹Die Vergabe einer Bachelorarbeit erfolgt nach Absprache mit Lehrenden in der Regel gegen Ende des 5. Semesters des Bachelorstudiengangs und wird beim Prüfungsamt beantragt. ²Das Prüfungsamt überprüft, ob die Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit gegeben sind und teilt dem Prüfling eine Zulassung oder Ablehnung schriftlich mit. ³Der Beginn der Bachelorarbeit wird in der Regel am Anfang des sechsten Semesters beim Prüfungsamt angemeldet.
- (4) ¹Der Meldung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Biologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Bachelorprüfung in einem Biologiestudium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes biologisches Problem unter Anleitung zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen enthalten sein.
- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von Prüfenden nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 der Allgemeinen Ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück festgelegt werden. ²Die Prüfenden müssen prüfungsberechtigt nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der in Satz 1 genannten Ordnung sein. Außerdem gilt § 12 Abs. 5 Satz 2 und 3 der in Satz 1 genannten Ordnung.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag der zu prüfenden Person vom Prüfungsausschuss um maximal zwei Monate verlängert werden. Nach Ablauf der zwei Monate muss der Prüfungsausschuss prüfen, ob die Nicht-Abgabe nicht durch Fremdverschulden verursacht wurde. In diesem Fall gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die zu prüfende Person schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in gedruckter und gebundener Form in 3-facher Ausfertigung fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der ungerundeten Modulnoten und der ungerundeten Note der Bachelorarbeit. ²Die Gewichte sind in Anlage 3 in Spalte „G“ der Tabelle angegeben. ³Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

§ 10 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2024 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2024 im Bachelorstudiengang „Biologie“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin, die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie in der Fassung vom 06.06.2019 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2019 vom 06.06.2019, S. 535).
- (3) ¹Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ in der Fassung vom 06.06.2019 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2019 vom 06.06.2019, S. 535) tritt zum 30.09.2028 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2028 automatisch der zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“.

Anlage 1

Inhalte und Struktur des Studiums

Die folgende Tabelle enthält die Veranstaltungen, die jeweils für die verschiedenen Module zu belegen sind und wie viele Leistungspunkte (LP) vergeben werden. Die Spalte „G“ enthält das Gewicht, mit dem die Note des Moduls in die Abschlussnote eingeht. Die Summe aller Gewichte beträgt **165**.

Ein Beispiel: Die Prüfungsnote im Grundmodul Ökologie geht mit einem Gewicht von **5/165** in die Abschlussnote ein.

Pflichtbereich	LP	Gewichtung (G)
BIO-SF	3	0
BIO-SM1 bis 6, BIO-AM1 bis 6	6 x 9	54
BIO-MB1-3	1+4+4	8
Wahlpflichtbereich		
5 Fokusmodule (BIO-FM)	5 x 5	25
3 Erweiterungsmodule (BIO-EM)	3 x 12	36
Exkursionsmodul (3 kleine Exkursionen)	1	0
Schlüsselkompetenzmodul	12+6	0
Forschungskompetenzen	4	0
Recherche-Modul	5	5
Projektarbeit	13	13
Bachelorarbeit	12	24